

(A) **Beginn: 10.04 Uhr**

Präsident Ulrich Schmidt: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zu unserer heutigen, der 120. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen in dieser Wahlperiode und heiße Sie alle herzlich willkommen.

(Glocke)

Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die MitarbeiterInnen und Mitarbeiter der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich 21 Kolleginnen und Kollegen entschuldigt. Ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten in die Beratung der heutigen Tagesordnung ein. Ich rufe auf:

Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/4124

(B)

Beschlußempfehlung
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 12/4125

zweite Lesung

Ich verweise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/4137**.

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Jentsch das Wort.

Jürgen Jentsch (SPD): Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe von der CDU: Guten Morgen, Herr Jentsch!)

Wir nehmen das Urteil vom 6. Juli 1999 auf und setzen es positiv um - ohne Wenn und Aber und ohne schon wieder etwas draufzusatteln. Wir wissen, daß damit die 5%-Klausel bei der Kommunalwahl keine Bedeutung mehr haben wird. Das ist ein, wie ich denke, historisches Ereignis für Nordrhein-Westfalen, obwohl - dies sei be-

tont - die 5%-Klausel auch vom Landesverfassungsgericht grundsätzlich nicht in Frage gestellt wurde. Dies wird in der umfangreichen Begründung an einigen Stellen deutlich und stellt wohl auch eine Verbeugung vor dem Bundesverfassungsgericht dar.

(C)

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Jentsch, darf ich Sie einen Moment unterbrechen? - Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe. Herr Kollege Jentsch hat das Wort!

Jürgen Jentsch (SPD): Nichtsdestotrotz müssen die beiden großen Parteien zur Kenntnis nehmen, daß sich die Interessen der Bürgerinnen und Bürger gewandelt haben. Die Vergangenheit oder - anders gesagt - die Lehren aus der Weimarer Republik zählen nicht mehr, sondern offensichtlich nur das Tagesgeschäft. Ob dies tatsächlich der Kommunalpolitik eine Effizienzsteigerung und damit schnellere Entscheidungen bringen wird - denken wir nur an die mit Eifer betriebene Verwaltungsreform -, wird uns erst die Zukunft lehren.

Wenn Sie, Herr Meyer, vorgestern von einem Hauruckgesetz gesprochen haben, an dem nur die beiden Regierungsfractionen allein die Schuld trügen, so hört sich das zwar medienwirksam an, aber es entspricht so nicht den Tatsachen; denn unser Kommunalwahlgesetz ist ein gutes Gesetz.

(D)

(Heinz Hardt [CDU]: Für wen? - Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Erinnern wir uns an die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre! Auch dies bedeutet mehr Mitbestimmung insbesondere für die jungen Menschen, und dies, meine Damen und Herren von der CDU, wollten Sie gar nicht erst zulassen. Warum eigentlich nicht? Trauen Sie unserer Jugend keine Mündigkeit zu?

Erinnern wir uns weiter an die Sitzberechnung nach Hare-Niemeyer! Erst 1998 wurde dieses Auswahlsystem eingeführt und damit das d'Hondtsche System ersetzt. Durch das Hare-Niemeyer-System erhalten kleine Gruppierungen erhebliche Vorteile - also auch hier mehr Mitbestimmung vor Ort.

Unsere Forderung, an der 5%-Klausel festzuhalten, hat schließlich auch historische Gründe, die wir alle aus unserer Vergangenheit kennen. Aber,

(Jürgen Jentsch [SPD])

(A) ich sagte es bereits, die Welt ist schnellebiger geworden. Damit müssen wir uns abfinden. Daran haben wir unsere künftige Politik zu entwickeln und auszurichten. Aber seien Sie versichert, daß wir die Ergebnisse der kommenden Kommunalwahl aufmerksam und kritisch beachten, eben weil es sehr viele Neuerungen gibt, auf die ich jedoch hier nicht eingehen werde.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie sollten nicht vergessen, daß auch Sie die 5%-Klausel allein durch das Kumulieren und Panaschieren verändern wollten.

Verehrter Herr Meyer, ich hoffe, Sie wissen, wovon Sie reden, wenn Sie Begriffe wie "Kumulieren" und "Panaschieren" in den Raum stellen. So einfach, wie Sie es glauben machen wollen, ist es nun wirklich nicht. Wie wollen Sie das Ihren Kolleginnen und Kollegen vor Ort erklären? Herr Meyer, dabei sind wir Ihnen gerne behilflich.

(Oh-Rufe bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU, tun Sie doch bitte nicht so, als hätten Sie die Abschaffung der 5%-Klausel gefordert. Auch Sie wissen doch, daß sich alle kommunalen Spitzenverbände gegen die Abschaffung der 5%-Klausel ausgesprochen haben. Das, so denke ich, aus guten Gründen.

(B)

Wir sollten bei unseren Überlegungen auch nicht unkritisch auf die Situation in anderen Bundesländern schauen. Ein Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und einem anderen Bundesland in bezug auf Kommunalwahlsysteme - insbesondere die Sperrklauselregelung - kann ausfallen wie der Vergleich von Äpfeln mit Birnen, es sei denn, man dreht das Obst durch den Fleischwolf. Bayern und Baden-Württemberg, in denen keine 5%-Klausel gilt, werden vergleichsweise herangezogen. Dazu muß man allerdings wissen, daß dort über 60 % der Wähler in Gemeinden mit unter 10.000 Einwohnern leben und dort nur 20 oder 21 Ratsmitglieder zu wählen sind. Wer dort weniger als 5 % erzielt, scheidet aus. Damit schafft die Siedlungsstruktur dort eine natürliche Sperrklausel. Wir in Nordrhein-Westfalen haben es mit genau dem Gegenteil zu tun.

(Zuruf von der CDU: Wie groß ist denn München?)

Annähernd 18 Millionen Einwohner verteilen sich auf gerade einmal 396 Gemeinden. In Bayern und Baden-Württemberg gibt es weitaus mehr Ge-

meinden, nämlich 2.000, allerdings mit wesentlich geringeren Einwohnerzahlen. Hinzu kommt noch, daß in anderen Bundesländern andere Auszählungsverfahren als bei uns in Nordrhein-Westfalen gelten.

(C)

Meine Damen und Herren von der Opposition, tun Sie nicht so, als bejahe die CDU in Nordrhein-Westfalen insgesamt den Wegfall der 5%-Klausel in Nordrhein-Westfalen. Ihre Kommunalpolitiker vor Ort reden eine ganz andere Sprache; denn auch sie wissen, was es für eine große Partei bedeutet, plötzlich mit vielen Einzelbewerbern Beschlüsse zu fassen, die dann immer nur für einen Tag gelten. An dieser Stelle sehe ich Gefahren, die das Gericht allerdings wohl weniger bedacht hat.

Eine Konsequenz könnte darin bestehen, daß nur noch die beiden stärksten Fraktionen gemeinsam die örtliche Politik betreiben. Das hätte vielleicht zur Folge, daß so eine kontinuierliche und insbesondere stabile Politik, an der gerade unsere Wirtschaft ein großes Interesse hat, gesichert werden könnte. Denken Sie dabei nur an die Sicherheit der Arbeitsplätze. Ob landesweit, flächendeckend große Koalitionen einen demokratischen Fortschritt darstellen, lasse ich einmal dahingestellt. Herr Meyer, Sie waren seinerzeit doch wirtschaftspolitischer Sprecher Ihrer Fraktion. Ich kann und will es nicht glauben, daß Sie sämtliche Erfahrungen aus diesem Job vergessen und über Bord geworfen haben.

(D)

Wir haben in unseren Beratungen an viele Einzelbereiche gedacht. Das hat dazu geführt, daß Herr Abgeordneter Liefert von der CDU unsere detaillierten Erklärungen als langatmig abgemeiert hat.

(Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, wie anders aber will man sonst das Für und Wider begründen? Wir haben eine intensive Prüfung vorgenommen. Da es wie üblich unter den anzuhörenden Verfassungsjuristen unterschiedliche Auffassungen gab, waren wir auch auf unser eigenes Urteil angewiesen. Wir sind heute noch der Meinung, daß dem direkt gewählten und damit sehr starken Bürgermeister ein starker Rat gegenüberstehen muß. Ob dies künftig bei möglicherweise zersplitterten Räten der Fall sein wird, wird sich zeigen müssen. Das sage ich nicht, um hier zu jammern; aber wir in Nordrhein-Westfalen haben nun einmal andere Strukturen.

(Jürgen Jentsch [SPD])

(A) Wir nehmen das Urteil an und werden es - wie gemeinschaftlich beschlossen - so umsetzen. Das hat zur Folge, daß die Wahlen am 12. September regulär durchgeführt werden können. Durch die Verlängerung der Bewerbungsfrist ist allen Bewerbern eine ausreichende Frist gegeben, die die Chancengleichheit wahrt. Mit dieser Verlängerung, die fast zwei Wochen beträgt, gehen wir über die Forderung des Landesverfassungsgerichts hinaus. So sah das Gericht keine Veranlassung einer Fristenverlängerung.

Wie ich es eben schon sagte: Ich bin kein Bedenkenträger, sondern nehme das Urteil positiv auf und versuche es im Sinne der Richter draußen bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären. Daß das nicht nur auf Freude stößt, kann uns nicht davon abhalten, es umzusetzen. Natürlich stehen wir in der Pflicht, über weitere Formen der kommunalen Mitbestimmung nachzudenken.

Dabei sollten wir darauf achten, nicht aus der Hüfte zu schießen, sondern einen ausbalancierten Abwägungsprozeß anstreben. In einer großen Partei wie der SPD müssen wir gemeinsam diskutieren und um den besten Weg ringen. Das mag manchmal zäh und frustrierend sein; aber an der Stelle ist Parteimitbestimmung unerlässlich. Die SPD steht nicht umsonst für große Verlässlichkeit in der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik.

(B)

(Beifall bei der SPD - Oh-Rufe bei der CDU)

Wir wollen, daß Kommunalpolitik noch attraktiver wird und damit für alle nachvollziehbarer ist. Deswegen bleibt die Diskussion innerhalb und außerhalb meiner Partei spannend, auch vor Ort, mit der Bürgerschaft und der Verwaltung.

Wir wollen die politische Auseinandersetzung um den richtigen, den besten Weg ins nächste Jahrtausend finden. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, lehnen die CDU-Entschließung als unausgegorenen Schnellschuß jedoch ab, würde er doch die Kommunen mehr als überraschend treffen. Wir machen Politik nicht mit Schlagwörtern, sondern durch umsichtiges Handeln - auch wenn dies nicht immer anerkannt wird.

Deswegen noch einmal: Unser Gesetz ist insgesamt ein gutes Gesetz, auch wenn wir im Bereich der 5%-Klausel nachbessern werden. Überstürzen wir uns aber nicht im Eifer des Kommunalwahlkampfes mit - wie ich finde - unausgegorenen Beschlüssen. Sie würden vor Ort keinen Applaus ernten. Und kosten würde dies natürlich

auch mehr. Allerdings - und das sage ich hier auch ganz deutlich -: Mehr Mitbestimmung gibt es eben nicht zum Nulltarif. Das sollten auch alle die wissen, die sich jetzt über die Kosten dieser Sondersitzung aufregen. (C)

Also, Herr Meyer, schön sachlich bleiben! Bringen Sie erst einmal Ihren Kolleginnen und Kollegen vor Ort schonend bei, daß die Ergebnisse in Baden-Württemberg zeigen, daß das von Ihnen gepriesene Wahlverfahren allein zu Lasten der großen Parteien geht.

(Zuruf des Lothar Hegemann [CDU])

- Das kann man ganz gut nachlesen. - Das heißt: Es entsteht quasi ein Antiparteienspektrum - auch das muß man wissen, auch darüber muß man diskutieren - und damit eine Zersplitterung der Parteienlandschaft. Wollen Sie das? Wollen Sie das wirklich? Wenn ja, dann sagen Sie dies auch. Haben Sie aber bitte Verständnis für uns, wenn wir aufgrund unserer leidvollen Vergangenheit - und dies gilt für alle demokratischen Kräfte - nicht einfach ja sagen können. Lassen Sie uns deshalb in aller Ruhe über weitere Möglichkeiten einer stärkeren Bürgerbeteiligung nachdenken. Hektik hat demokratischen Entscheidungsprozessen selten gut getan. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD) (D)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Jentsch. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Leifert.

Albert Leifert¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes über die Sperrklausel und der gerechtfertigte Wunsch, am Termin der Kommunalwahl, für die schon eine Vielzahl kostenträchtiger Vorbereitungen getroffen worden sind, festzuhalten, veranlassen uns, heute in zweiter Lesung den vorliegenden Gesetzentwurf als Reparaturgesetz zu verabschieden.

Daß dieses Gesetz innerhalb von drei Tagen in den Sommerferien durchgepaukt werden muß, daß viele Kolleginnen und Kollegen ihren Urlaub unterbrechen oder abbrechen mußten, daß dem Landtag und damit dem Steuerzahler zusätzliche Kosten entstehen, das ist ein Skandal!

(Beifall bei der CDU)

(Albert Leifert [CDU])

- (A) Diesen unerfreulichen Skandal verdanken wir einzig und allein sowohl der parteipolitischen Machtversessenheit, der Sturheit und Betonköpfigkeit der SPD

(Beifall bei der CDU)

als auch der Unterwürfigkeit der GRÜNEN unter das Machtdiktat der SPD.

(Beifall bei der CDU)

So, meine Damen und Herren, haben Sie sich selbst und dem Landtag schweren Ansehenschaden zugefügt.

(Beifall bei der CDU)

SPD und GRÜNE haben nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 20. August 1994 die Verabschiedung eines neuen Kommunalwahlgesetzes immer wieder und immer wieder verzögert und verschleppt. Im Zuge der Reform des Kommunalverfassungsrechts hat die damals mit absoluter Mehrheit regierende SPD die Entscheidung zum Kommunalwahlrecht in der Frage "Kumulieren und Panaschieren" leider - wie so oft - verschoben. Die Begründung war, man wolle den Wahlbürger bei der Kommunalwahl 1994 nicht überfordern; er müsse erst die Neuerung der Gemeindeordnung und die gleichzeitige Bundestagswahl verkraften. Ich zitiere Ministerpräsident Clement aus der damaligen Lesung zum Gesetzentwurf:

"Wir halten die Einführung"

- gemeint war Kumulieren und Panaschieren -

"im Jahre 1994 schon aus praktischen Gründen nicht für opportun. Wenn wir die Kommunalwahl notgedrungen zusammen mit der Bundestagswahl stattfinden lassen wollen, kann nicht gleichzeitig ein neues Wahlsystem in Betracht kommen."

Und weiter der Ministerpräsident:

"Das bedeutet, daß diese Diskussion über dieses Thema nach der nächsten Kommunalwahl weitergeführt werden muß."

Gemeint war 1994. Das einzige, was Sie aber weitergeführt haben, war die Ablehnung unseres Antrages, Kumulieren und Panaschieren einzuführen.

(Beifall bei der CDU)

In den Jahren 1996 und 1997 wurde von der ÖDP dreimal beim Innenminister angefragt. Jedesmal war die Antwort: Wir brauchen noch Zeit.

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Leifert, würden Sie eine Frage des Kollegen Rusche zulassen?

Albert Leifert⁷⁾ (CDU): Nein, im Augenblick nicht.

Noch 1997 hat der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende Matthiesen im Ältestenrat gebremst. Und im zuständigen kommunalpolitischen Ausschuß wurden die Anträge der CDU-Fraktion zum Kommunalwahlrecht immer und immer wieder auf die lange Bank geschoben. Wir wurden vertröstet. Die Landesregierung arbeite noch an einem Entwurf; in der rot-grünen Koalition müsse noch verhandelt werden und so weiter, und so weiter.

Meine Damen und Herren, mit dieser ständig praktizierten Methode des Verzögerns, Verschiebens und Vergessens haben Sie sich selbst und den Landtag in zeitlichen Zwang und in die heutige unbefriedigende Situation einer kostenträchtigen Haurucksitzung mitten in der Sommerpause gebracht. Sie einzig und allein tragen die Schuld für diese Verzögerung!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, vollständig wurde der Schlamassel dann dadurch, daß Ihre immer wieder verschobenen, langwierigen Beratungen und die ellenlangen, vom Innenminister gefertigten Begründungspapiere zur 5%-Klausel nichts, aber auch gar nichts an nachvollziehbaren Gründen für die Sperrklausel gebracht haben. Das höchste Gericht dieses Landes hat die krampfhaften Begründungen der rot-grünen Mehrheitsfraktion in Bausch und Bogen verworfen.

Koalition und Landesregierung haben wie so oft in letzter Zeit beim Verfassungsgerichtshof in Münster Schiffbruch erlitten, wahrscheinlich, weil sie glauben, die Mehrheit hier im Landtag ersetze die Landesverfassung. Aber Sie erleiden, glaube ich, auch Schiffbruch, weil Sie im Grundsatz mit der Verfassung auf Kriegsfuß stehen. SPD und GRÜNE haben alle Warnungen in den Wind geschlagen, die mahnende Stimmen bei der Anhörung im Landtag vorgebracht haben.

(C)

(D)

(Albert Leifert [CDU])

- (A) Der Verfassungsgerichtshof mußte nach dem verfassungsgarantierten Gleichheitsgrundsatz im demokratischen Wahlrecht so entscheiden, wie er entschieden hat, weil niemand, schon gar nicht die rot-grüne Koalition, darlegen konnte, daß Stadtpolitik und Stadtverwaltung in Konstanz und Karlsruhe, in Ludwigsburg und Landshut, in Mannheim und München, in Passau und Pforzheim nicht funktionsfähig wären, weil es dort schon seit Jahren keine 5%-Klausel gibt.

(Beifall bei der CDU)

37 große Städte in Ländern ohne Sperrklausel und 28 große Städte mit Sperrklausel in Nordrhein-Westfalen: Alle sind gleichermaßen funktionsfähig. So stellt es das oberste Gericht dieses Landes fest.

In welche mißliche Lage Sie den Landtag gebracht haben, zeigen ja die Schlagzeilen der Presse: "Schallende Ohrfeige für Rot-Grün!" "Richterlicher Rüffel!" "Pleiten, Pech und Pannen!" "Armutzeugnis!" "Schon wieder Münster!" "SPD zittert vor Miniparteien!" Die letzte Überschrift trifft den Nagel auf den Kopf.

(Beifall bei der CDU - Zuruf)

- (B) - Wissen Sie, diese Art von Bemerkungen sind eines Ministers an für sich nicht würdig. Wenn Sie quatschhafte Politik machen, sollten Sie nicht andere mit solchen Schimpfworten bedenken.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Reparatur des Kommunalwahlgesetzes ist eine wichtige, uns heute obliegende Aufgabe. Wir sollten uns bei der heutigen Gesetzesänderung aus wohlerwogenen Gründen auf die notwendigen Änderungen beschränken, um den Termin der Kommunalwahl zu halten.

Meine Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Bereich, der heute im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung angesprochen werden muß, ist die Stärkung des direkten Einflusses der Bürgerschaft bei den personellen Wahlen, also bei den Bürgermeister- und den Ratswahlen. Gerade vor dem Hintergrund der Verschleppungstaktik der SPD in der Vergangenheit ist es heute dringend an der Zeit, die grundsätzliche Einstellung des Parlaments zur Stärkung des Wählereinflusses auf die Listen der Parteien durch bindende Abstimmung festzustellen. Mit unserem Entschließungsantrag fördern wir Sie auf, grundsätz-

lich, unter Hintanstellung aller Feinheiten und Details, durch bindende Abstimmung (C)

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD]: Mit anderen Worten: Ohne Abwägung!)

den festen Willen zu artikulieren, das Instrument des Kumulierens und Panaschierens für die der Wahl vom 12. September 1999 folgenden Kommunalwahlen einzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Den direkten Einfluß der Bürger zu stärken war und ist Grundlage und wichtiges Ziel der CDU-Fraktion für die Reform des Kommunalwahlrechts in Nordrhein-Westfalen. Diese stärkere Beteiligung muß nach unserem Verständnis auf drei Säulen ruhen:

Erstens. Die Beteiligung der Bürger an Sachentscheidungen - in den Großstädten sind die Quoren bei den Bürgerbegehren noch zu hoch.

Zweitens. Die direkte Beteiligung der Bürger an der Entscheidung über das kommunale Spitzenamt Bürgermeister, Oberbürgermeister bzw. Landrat - wir halten die Zwischenwahl durch den Rat für unsinnig.

Drittens. Weil wir den Bürgerinnen und Bürgern trauen, weil wir sie für klüger halten, als manche Parteifunktionäre glauben machen wollen, wollen wir ihnen einen direkten Einfluß auf die Wahllisten der Parteien einräumen. In weitaus stärkerem Maße als bisher soll die Bürgerschaft direkt entscheiden, wer von den Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listen der Parteien in den Rat einer Gemeinde einziehen soll. (D)

Nach dem bisherigen Kommunalwahlrecht sind Kandidatenwahl und Parteienwahl unlösbar miteinander verbunden. Jeder Wähler hat für die Ratswahl nur eine einzige Stimme. Er steht, wenn Partei und Kandidat nicht gemeinsam seine Sympathie haben, vor einem unlösbaren Dilemma: Soll ich den Kandidaten in Kauf nehmen, weil ich die Partei will? Soll ich die Partei in Kauf nehmen, weil ich den Kandidaten will? Eine solche Entscheidungssuche, meine Damen und Herren, endet oft in einer Wahlenthaltung. Das ist für die kommunale Politik eine denkbar schlechte Entscheidung.

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Leifert, möchten Sie jetzt eine Frage von Herrn Rusche zulassen?

(A) **Albert Liefert**¹⁾ (CDU): Nein, meine Redezeit reicht dazu nicht aus. - Mit dem heutigen Antrag schlägt Ihnen die CDU-Fraktion ein neues, bürgerfreundliches Kommunalwahlrecht vor, ein Wahlrecht, das in vielen anderen Bundesländern schon seit einiger Zeit mit Erfolg praktiziert wird. In den unterschiedlichen Ausformungen geben Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, alle neuen Bundesländer und demnächst Hessen ihren Bürgerinnen und Bürgern das Recht, sich unabhängig von Parteizugehörigkeit und sonstigen Vorgaben für bestimmte von ihnen bevorzugte Persönlichkeiten zu entscheiden.

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD]: Wenn die in die Weser springen, springen wir hinterher!)

Ich zitiere:

"Damit nun, meine Damen und Herren, Kommunen und Bürgerschaft möglichst viel Zeit zur Verfügung haben, sich auf ein neues Kommunalwahlverfahren einzustellen, muß der Beratungs-, Entscheidungsprozeß in dieser Frage nunmehr in Gang gebracht werden. Die Wähler müssen bald, möglichst lange vor dem Kommunalwahltag, wissen, wo es langgeht. Deshalb sollte der Landtag jetzt die Regierung auffordern, anhand der vorgelegten Eckpunkte einen Gesetzentwurf zu fertigen und vorzulegen."

(B)

Das ist ein Zitat aus meiner Rede vor diesem Hohen Hause, als wir im Jahr 1997 unseren Antrag zur Einführung des Kumulierens und Panaschierens beraten haben. Dieses Zitat ist heute aktueller denn je. Sie müssen heute darüber abstimmen, ob Sie eine solche wählerfreundliche Regelung im Grundsatz wollen oder nicht.

Wir wollen mit dem bürgerfreundlichen Wahlrecht, daß jeder Wähler so viele Stimmen zur Verfügung hat, wie Rat und Kreistag Mitglieder haben, daß jeder Wähler einer Kandidatin oder einem Kandidaten bis zu drei Stimmen geben kann, daß jeder Wähler mit der ihm zustehenden Stimmenzahl seine Stimmen auf verschiedene Wahlvorschläge verteilen kann oder daß er durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlages eine Partei oder Gruppe insgesamt wählen kann. An diesen Prinzipien haben wir festgehalten, obwohl wir dies heute bewußt nicht in unseren Entschließungsantrag geschrieben haben, um Ihnen von

SPD und GRÜNEN möglichst großen Freiraum bei der Gesetzgebung zu belassen. (C)

Für uns, meine Damen und Herren, stehen die Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt und nicht die Parteien und ihre Funktionäre.

(Lachen bei und Zurufe von der SPD)

Wir vertrauen und trauen dem Bürger. Wir wissen um ihre kompetente Entscheidungsfähigkeit in Sach- und Personalfragen für ihre Stadt oder Gemeinde vor Ort.

(Zuruf des Edgar Moron [SPD])

Wir halten die Bürgerinnen und Bürger für klug genug, die richtigen Männer in Rat und Kreistag zu wählen.

(Unruhe)

Wir sind sicher: Unsere Bürgerinnen und Bürger haben den festen Willen, in der örtlichen Politik nicht nur zwischen Parteien, sondern frei von Partei- und Gruppenzugehörigkeit zwischen Personen wählen zu dürfen.

Setzen wir jetzt, meine Damen und Herren, das Signal für eine stärkere direkte Beteiligung und damit das Signal für verstärkte demokratische Mitwirkungsrechte der Bürgerschaft bei der Regelung ihrer örtlichen Angelegenheiten, insbesondere aber bei den Wahlen zu den örtlichen Entscheidungsträgern. - Danke schön. (D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Liefert. - Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Appel.

Roland Appel (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Liefert, ich muß mit einem Zitat Ihres ehemaligen Parteivorsitzenden Adenauer kontern. Der hat einmal folgendes gesagt: "Glauben Sie nicht alles, was der Politiker sagen. Ich selbst bin das beste Beispiel dafür." Das hat er gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heiterkeit bei der CDU)

In den letzten Tagen habe ich gehört, daß sich die CDU in dieser Republik schon immer für die Abschaffung der 5%- Klausel eingesetzt hat.

(Roland Appel [GRÜNE])

- (A) Ich unterlasse es hier einmal, Ihnen die Zitate vorzuhalten, die man schon in den Diskussionen des Parlamentarischen Rates, aber vor allen Dingen in den 50er Jahren bei der Änderung des Bundeswahlgesetzes, finden könnte - und zwar zuhauf -, als damals die 5%-Klausel in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt wurde, um die Macht und den Einfluß von in erster Linie zwei großen Parteien zu betonieren. Die FDP hat es damals geschafft, nicht unter die 5%-Klausel zu geraten; sie ist ja heute ein bißchen gefährdeter.

Ich erinnere Sie, gerade Sie von der nordrhein-westfälischen CDU, daran, warum hier 1966 ein Koalitionswechsel stattgefunden hat. Damals haben Sie hier das Grabenwahlrecht, das Mehrheitswahlrecht, einführen wollen. Gemeinsam mit der SPD wollten Sie sogar noch auf die 5%-Klausel eins draufsetzen, und deswegen haben Weyer und andere damals die Koalition mit Herrn Arnold hier in Nordrhein-Westfalen verlassen und das erste sozial-liberale Bündnis bundesweit geschlossen.

(Zurufe des Lothar Hegemann [CDU] und weiterer Abgeordneter der CDU)

- (B) Es waren Sie von der CDU, die das wollten. Und Sie stellen sich heute so dar, als seien Sie schon immer die Verfechterin der Demokratie und des Bürgerwillens gewesen. Das zu Ihrer Glaubwürdigkeit. Manchmal sollte man auch ein bißchen zu seiner Geschichte stehen, wenn man denn noch eine hat, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Appel, würden Sie eine Frage von Herrn Hegemann zulassen?

Roland Appel (GRÜNE): Aber sicher, immer.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Appel, Sie sind ja heute so geschichtsträchtig. Wie konnte denn die FDP 1966 eine Koalition mit Karl Arnold verlassen, obwohl er schon 1958 gestorben ist?

(Heiterkeit)

Roland Appel (GRÜNE): Das trage ich mit Ihnen nachher aus. Das trifft auf die Partei auf jeden Fall zu.

(Heiterkeit)

Wie Sie wissen, ist damals der Frage der Persönlichkeiten wahrscheinlich ein geringerer Stellenwert zugekommen. (C)

(Erneut Heiterkeit)

Ich gebe Ihnen aber gerne zu: Ich habe die CDU Karl Arnolds gemeint, nicht die Person.

(Reinhold Trinius [SPD]: Herr Appel, zehn Jahre!)

Was tun wir hier heute? Wir machen folgendes, und da komme ich auf das zurück, was Herr Leifert gesagt hat:

(Anhaltend Heiterkeit - Glocke)

Sie haben es hier so dargestellt, als ob wir als Koalition überhaupt nichts an den Wahlgesetzen geändert hätten. In dieser Legislaturperiode ist schon einiges geändert worden. Das Wahlrecht für EU-Bürgerinnen und -Bürger ist eingeführt worden. Wir haben in zähem Ringen, wie ich gerne zugebe, mit unserem an diesem Punkt hartherzigen und hartbeinigen Koalitionspartner das Hare-Niemeyer-System und das Wahlalter 16 durchgesetzt, gegen das Sie übrigens hier übelst polemisiert haben. Sie haben gesagt, man solle den jungen Menschen nicht allzuviel demokratische Verantwortung auflasten. (D)

(Zustimmung des Edgar Moron [SPD])

Diese Seite Ihrer Doppelzüngigkeit muß man hier auch einmal benennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute schaffen wir die 5%-Klausel ab. Ich denke, dieser Schritt ist richtig. Er ist auch nicht, wie manche hier behaupten, der Schritt ins Chaos, sondern ein Stück mehr Demokratie. Lieber Kollege Jürgen Jentsch, bei aller Sympathie: Ich finde die Erinnerung an Weimar an dem Punkt einfach nicht angebracht. Ich finde, sie ist historisch und auch politikwissenschaftlich nicht richtig. Denn in den süddeutschen Ländern Bayern und Baden-Württemberg, die seit vier Jahrzehnten keine 5%-Klausel haben, ist der Beweis erbracht worden, daß dort nicht das politische Chaos ausgebrochen ist, daß wir dort nicht instabile Verhältnisse haben. Ich habe auch nicht gesehen, daß dieses in Niedersachsen passiert wäre, wo die 5%-Klausel bei den Kommunalwahlen abgeschafft worden ist.

(Beifall der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

(Roland Appel [GRÜNE])

(A) Die 5%-Klausel war immer das, was sie ist: Sie hat eine Zeitlang in der Bundesrepublik das Kartell der großen Parteien bewahrt. Es ist erstmals Anfang der 80er Jahre von den GRÜNEN als neuer Partei historisch durchbrochen worden. Ich denke, das war auch nötig, und es war ziemlich schwer, es zu durchbrechen.

Wenn wir die 5%-Klausel abschaffen, wird das sicherlich mehr kleineren Gruppierungen die Möglichkeit geben, sich an der demokratischen Willensbildung zu beteiligen, und es werden nicht mehr so viele Wählerinnen- und Wählerstimmen bei den Wahlen unter den Tisch fallen. Ich möchte aber auch davor warnen zu glauben, daß nun jede und jeder eine politische Vereinigung wird gründen können und damit bereits in den Räten ist.

Ich will auch deutlich sagen: Zur Politik und dazu, politische Partei zu sein, gehört mehr, als zur politischen Willensbildung nur einen Punkt beitragen zu können. Zum Mittelstand zu gehören oder gerne Auto zu fahren oder gerne Bier zu trinken, sind nun nicht politische Ziele, mit denen man bereits mit einer Partei über die Runden kommt. Ich glaube, das wissen die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens ziemlich genau. Davon braucht man keine Angst zu haben.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hätten gerne - das habe ich schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt - bereits jetzt Kumulieren und Panaschieren gehabt, denn ich meine, es wäre der elegantere Weg gewesen, die 5%-Klausel aufzuheben. Nun war das mit unserem Koalitionspartner vor einigen Jahren nicht durchzusetzen. Es ist dann manchmal in der Politik so wie beim Fußball: Zeitspiel wird abgepfiffen. Das macht im Fußball der Schiedsrichter und in der Politik manchmal das Verfassungsgericht. Damit müssen wir leider an diesem Tag leben.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe ja gewisse Sympathie - damit will ich nicht hinter dem Berg halten - für das, was die CDU hier in Sachen Kumulieren und Panaschieren angeregt hat, und ich hätte mir gewünscht, daß wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner zumindest in eine erneute Prüfung einsteigen. Wir haben deswegen auch versucht, so etwas gemeinsam in einer Entschließung zu formulieren. Es war leider nicht möglich.

(Aha! bei der CDU)

- Ja. Und ich sage ganz deutlich: Die Äußerungen des Ministerpräsidenten habe ich mit Freude gelesen. Sie gingen in diese Richtung. (C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte das verstärken. Ich möchte eigentlich nicht, liebe Genossinnen und Genossen, und ich fände es schade, wenn der Ministerpräsident auf dem nächsten SPD-Parteitag mit dunkler Sonnenbrille und Schlapphut auftreten müßte, damit er nicht wegen dieser Äußerungen von seiner eigenen Partei in der Luft zerrissen wird. Soviel Liberalität und soviel Bewegungsfreiheit würde ich mir wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD)

Deswegen, glaube ich, sollten wir die gesellschaftliche Diskussion in diese Richtung voranbringen. Aber, Herr Meyer, wir werden Ihrem Entschließungsantrag heute natürlich nicht zustimmen.

(Oh! bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch, warum. Es hat einmal mit Ihrer Rede von vorgestern zu tun. Das werden Sie heute sicher auch wieder tun. Wenn es in der Politik für Wahrhaftigkeit und Solidität einen Preis gäbe, hätten Sie in dieser Kategorie den zweiten Platz gemacht - direkt hinter Bill Clinton für seine Aussage, daß er nie mit Frau Lewinsky eine Affäre gehabt hätte. So solide war das. (D)

Ihr Antrag hat überhaupt nichts mit Glaubwürdigkeit zu tun. Ich zitiere auf Seite 2 Ihren Punkt 2. Da steht:

"Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich jetzt und noch im September einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, der noch in der laufenden Legislaturperiode"

- jetzt kommt es -

"sachgerecht beraten und verabschiedet werden kann."

Ich sage Ihnen noch einmal: Sie haben nicht verstanden, was Kumulieren und Panaschieren eigentlich heißt.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Wie wollen Sie das sachgerecht beraten, wenn am 12. September die Kommunalwahl stattfindet und die kommunalen Spitzenverbände ihre Ver-

(Roland Appel [GRÜNE])

- (A) treter erst im Oktober/November wählen und die Verbände, die Sie zur Anhörung hören müssen und wollen, frühestens Anfang Januar aktionsfähig sind? Sie bekommen das überhaupt nicht hin.

Sie werden im übrigen eines sorgfältig beraten müssen. Sie müssen zum Beispiel beraten, wie die Wahlbezirke aussehen, wenn Sie das wollen. Ich kann Ihnen sagen: Wenn wir als Bonner nicht jemanden aus Beuel und Bad Godesberg in die Liste aufnehmen - und zwar weit vorne; das tut Ihre Partei, und das tut die SPD -, gibt es regional Ärger. Das gleiche gilt in Wuppertal für Sonnborn, Vohwinkel und so weiter. Es gilt auch für Bochum und Wattenscheid.

Das fällt in dem Moment, wo Sie einfach Kumulieren und Panaschieren einführen, weg. Das heißt, Sie müssen über Mechanismen nachdenken, wie die regionalen Besonderheiten von Städten und Gemeinden repräsentiert sind. Das müssen Sie in einem Abwägungsprozeß tun. Die Voraussetzungen hierfür müssen Sie in das Gesetz schreiben. Das machen Sie nicht hopplahopp, sondern das müssen Sie ordentlich und sorgfältig diskutieren - ohne Verzögerungen, aber Sie müssen es ordentlich machen und nicht mit heißer Nadel gestrickt.

(B)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Das ist der Grund, weshalb wir Ihrem unsoliden Antrag heute nicht zustimmen werden. Das ist nichts als heiße Luft. - Danke schön.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Appel. - Das Wort hat der Herr Innenminister Dr. Behrens.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines vorweg: Ich halte es für durchaus erfreulich, daß sich heute alle drei Fraktionen darüber einig sind, daß jetzt repariert werden muß, und zwar so, daß allen an der Wahl Beteiligten, den Wählern, den Kandidaten, den Verwaltungen und anderen Blessuren soweit wie möglich erspart bleiben.

Die Entscheidung unseres Verfassungsgerichts bietet selbstverständlich über diese Reparatur hinaus eine Chance, in Erinnerung zu rufen, welche Positionen zur 5%-Klausel man früher einge-

nommen hat. Es ist nun einmal so, daß BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus vorwiegend politischen Gründen für die Aufhebung waren und die Sozialdemokraten - das wird heute niemand bestreiten wollen - aus vorwiegend politischen Gründen dagegen.

(C)

Mancher - so zum Beispiel der Vorsitzende der CDU-Fraktion, der Kollege Meyer - versteht die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs wohl auch als eine Chance, eigene Spuren zu ver Wischen oder eine Festigkeit des eigenen Standpunktes vorzutäuschen, die es so, Herr Meyer, nicht gegeben hat und nicht gibt.

(Beifall bei der SPD)

So winkt Herr Meyer bei Gelegenheit dieser Diskussion über die 5%-Klausel mit der Fahne eines Antrags der CDU-Fraktion von 1996, als sei es darin um die 5%-Klausel gegangen. In Wirklichkeit kam bei dem, was die CDU damals "Mehr Demokratie wagen" nannte, die 5%-Klausel überhaupt nicht vor.

(Zuruf von der SPD: So ist es! - Beifall bei den GRÜNEN)

Um Verfassungsrechtliches ging es auch der CDU nicht, sondern auch um Politisches.

(D)

Was die scheinbare Geschlossenheit der CDU heute betrifft, meine Damen und Herren: Immerhin hat sich der Oberbürgermeisterkandidat der CDU für die Landeshauptstadt Düsseldorf noch am Tag der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs eher entsetzt darüber gezeigt, daß nun die Splitterparteien Einzug in das Rathaus halten sollen.

(Beifall bei der SPD)

Er ist - das wissen Sie doch besser als wir, und wenn Sie die Zeitungen lesen, können Sie das feststellen - beileibe nicht der einzige, der aus der Praxis von kommunalpolitischer Erfahrung zu dieser Einschätzung kommt.

REP und DVU sind auch nicht gerade das, was man sich unter "Mehr Demokratie wagen" erhoffen würde.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Für das, was wir jetzt tun müssen, bringt es auch nichts, wenn es mit Entschließungsanträgen verquickt wird, die wir jetzt doch nicht seriös diskutieren können. Über das Für und Wider von Kumulieren und Panaschieren hat auch dieser Landtag lange Anhörungen und Diskussionen erlebt.

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Aber gut, man kann das Thema wieder aufnehmen, man kann es auch neu überdenken, man kann natürlich auch zu neuen Einsichten und neuen Entscheidungen kommen. Aber diese Landtagsmehrheit und diese Landesregierung haben immer wieder unter Beweis gestellt - auch unabhängig und ohne Kumulieren und Panaschieren -, daß sie jedes sinnvolle Mehr an demokratischer Teilhabe voranbringen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne Ihnen nur aus jüngster Zeit für die Kommunalverfassung den Einwohnerantrag, das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid in den Kommunen, die unmittelbare Wahl der Bürgermeister und Landräte - jeweils natürlich auch in ihrer weiblichen Form - und das kommunale Wahlrecht für die 16- bis 18-jährigen. Ist das nichts? Das frage ich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sicher, wir haben Anlaß, darüber nachzudenken, Bürgerbeteiligung weiterzuentwickeln. Aber wenn ich im Antrag der CDU lese, die Rolle der Parteien solle auf die im Grundgesetz genannte Mitwirkung zurückgeführt werden - so heißt es dort, glaube ich, wörtlich -, dann hat das einen sehr unerfreulichen Unterton. Das sage ich mit aller Deutlichkeit.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Ich will hier nicht von Nestbeschmutzung reden. So weit gehe ich nicht. Aber ich denke schon, daß es gerechtfertigt ist, an dieser Stelle einen Moment innezuhalten und die 50 Jahre Geschichte dieser Bundesrepublik und die Rolle der Parteien im Rahmen dieser Geschichte Revue passieren zu lassen

(Beifall bei der SPD)

und sich Gedanken darüber zu machen, welche Rolle auch die demokratischen Parteien für die Stabilität dieses politischen Systems gehabt haben. Das ist nicht ohne Nachdenken einfach über Bord zu werfen.

Deshalb erinnere ich mich gerne - und ich gebe zu, daß ich dadurch geprägt bin - an den Satz meines alten Göttinger Hochschullehrers Gerhard Leibholz, der die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in den 50er Jahren und 60er Jahren zur Parteiendemokratie maßgeblich geprägt hat.

Er hat gesagt, Parteien seien als politisch notwendige Instrumente für die Aktivierung des Volkes von Verfassungen wegen anerkannt. Sie seien Mittler der politischen Willensbildung. Sie seien als solche auch unverzichtbar. Und er hat eindringlich davor gewarnt, Volk und Parteien als Gegensätze gegenüberzustellen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die Organisation unseres Gemeinwesens in Bund, Ländern und nicht zuletzt Kommunen ist auf die repräsentative Demokratie und den demokratischen Parteienstaat im Sinne von Art. 21 Abs. 1 des Grundgesetzes gegründet.

(Beifall des Reinhold Trinius [SPD])

Und diese Ordnung, meine Damen und Herren, hat sich in den vergangenen 50 Jahren - ich sage es noch einmal - zum Glück so bewährt, daß wir heute mit Stolz auf diese Bonner Republik zurückblicken und hoffen, daß die künftige Berliner Republik diese Tradition wahren möge.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das ist die Quintessenz dessen, was in den letzten Wochen immer wieder öffentlich gesagt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Man muß schon gute Gründe dafür haben, meine Damen und Herren, daran etwas grundlegend ändern zu wollen. Man ist kein "Betonkopf" und, Herr Leifert, man steht auch nicht mit der Verfassung auf Kriegsfuß, wenn man über solche Fragen gründlich nachdenkt.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Es geht um die politische Stabilität unseres Systems auf allen Ebenen: Bund, Länder und Gemeinden. Ich glaube, meine Damen und Herren, es ist nicht falsch, daran zu erinnern, daß die von mir getätigte Aussage bis vor nicht allzu langer Zeit auch noch Allgemeingut bei den großen demokratischen Parteien gewesen ist.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Nordrhein-Westfalen ist nicht Bayern und auch nicht Baden-Württemberg. Strukturen sind nun einmal unterschiedlich.

(Brigitte Speth [SPD]: Genau!)

(C)

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Das Verfassungsgericht hat uns mit seinem Urteil zur 5%-Klausel aufgegeben, solche weitreichenden Änderungen unseres Rechtssystems - in diesem Falle für das Wahlrechtssystem auf kommunaler Ebene - nur nach gründlicher Abwägung und mit genauer Begründung vorzunehmen. Meine Damen und Herren, wo bleibt bei Ihrem Antrag der Geist der Entscheidung des Verfassungsgerichtes, nämlich gründlich abzuwägen, bevor man solche Entscheidungen trifft?

(Beifall bei der SPD - Marc Eumann [SPD]:
Das können die gar nicht!)

Heute, meine Damen und Herren, geht es schlicht und einfach um die Sperrklausel - um nicht mehr und nicht weniger.

Dazu steht fest: Sperrklauseln sind nach wie vor ein taugliches und zulässiges Mittel, um die Funktionsfähigkeit von Parlamenten und Räten zu sichern; siehe erster Leitsatz der Verfassungsgerichtsentscheidung. Wir haben im Augenblick keine Chance auszutarieren, mit welcher Begründungs- und Abwägungsdichte wir nach all den Abwägungen und Anhörungen, die das Parlament angestellt hat, den Vorstellungen des Gerichtes wirklich Genüge tun könnten.

- (B) Da hilft es auch nicht, daß sich bei den Anhörungen zur 5%-Klausel von den drei angehörten Professoren - daran will ich hier noch einmal erinnern, meine Damen und Herren - der erste deutlich dagegen, der zweite deutlich dafür und der dritte deutlich unentschieden bezüglich der Sperrklausel geäußert hat.

(Heiterkeit bei SPD und GRÜNEN)

Alle übrigen Angehörten, nämlich die drei kommunalen Spitzenverbände sowie die beiden Landschaftsverbände, haben sich - wie Sie sich sicherlich erinnern, Herr Leifert - für die Beibehaltung der Sperrklausel ausgesprochen. Das sind die Tatsachen aus den Anhörungen dieses Parlamentes.

(Edgar Moron [SPD]: Und es war auch der Städte- und Gemeindebund, Herr Leifert, dessen Präsident Sie einmal waren!)

Wie auch immer die Geschichte ausgesehen hat, meine Damen und Herren: Die Sperrklausel muß hier und heute weg, um auf der sicheren Seite zu stehen. Darin sind wir uns einig - man mag es bedauern oder für richtig halten.

Einig sind wir uns auch darin, am Wahltag festzuhalten. Wir sehen uns darin auch durch die Presseerklärung des Verfassungsgerichtshofes bestätigt, in der es ausdrücklich heißt, sowohl den Termin zur mündlichen Verhandlung als auch den Termin zur Verkündung einer Entscheidung auf den 6. Juli 1999 mit Blick darauf angesetzt zu haben, daß im September diese Kommunalwahlen stattfinden sollen.

Allerdings wollen wir den Wahlvorschlagsträgern soviel Zeit einräumen, wie es nur geht, ohne die Wahlorganisation zu gefährden. Deshalb sollen auch die Einreichungsfristen für die Wahlvorschläge bis über das Ferienende hinaus verlängert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Hinweis noch, weil es in den Gesprächen in den Fraktionen und in der Ausschußberatung eine Rolle gespielt hat: Für die Wahl der Bezirksvertretungen gilt natürlich das gleiche wie für die der Räte. Die Änderung des § 33 Kommunalwahlgesetz schlägt auf die Wahl der Bezirksvertretungen nach § 46 a Abs. 6 Kommunalwahlgesetz durch. Also: Auch für diese Wahl fällt die Sperrklausel weg - um es noch einmal klar zu formulieren.

Widersinnig wäre es allerdings, die andere 5%-Klausel, die eine Schutzklausel ist, auch noch wegfallen zu lassen. Denn der Gedanke der Sätze 2 und 3 des § 46 a Abs. 6, jedenfalls den Gruppierungen, die 5 % erreicht haben, notfalls im Wege der Aufstockung wenigstens einen Sitz in der Bezirksvertretung zu geben, trägt natürlich angesichts eines Wegfalls einer Sperrklausel erst recht. Ließe man diese Rechtsschutzklausel entfallen, würde man bei dem Manöver, die Sperrklausel aufzuheben, zugleich faktisch die Sperrmauer in den Bezirksvertretungen erhöhen, es sei denn, man würde gleichzeitig auch die Mindestsitzzahl in den Bezirksvertretungen erhöhen. Das wollten wir alle aber - das habe ich in der Vergangenheit immer so verstanden - den Kommunen in eigener Verantwortung überlassen.

Schließlich, meine Damen und Herren, ein Satz an die Tausende von Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Kommunalpolitik engagieren und gerade auch in der Wahlorganisation verdienstvollerweise tätig sind, sowie an die vielen Wähler, die sich an den Kommunalwahlen hoffentlich - das betonte ich - beteiligen: Gesetzgeber und

(C)

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Landesregierung bewegt bei der jetzigen Novelle vor allem eins: Wir wollen möglichst alle Unsicherheiten aus den anstehenden 427 Kommunalwahlen herausnehmen. Wir wollen, daß Wähler und zu Wählende wissen, woran sie vor den Wahlen sind und woran sie sind, wenn sie am 12. September dieses Jahres zur Wahl gehen. Wir gehen nach eingehender Abwägung und Prüfung davon aus, daß die jetzt zu verabschiedende Lösung unter allen rechtlichen Gesichtspunkten Bestand haben wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Herr Minister. - Das Wort hat nun der Kollege Meyer für die CDU-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Das muß doch nicht sein!)

Laurenz Meyer¹ (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, das muß sein, insbesondere nach dem, was hier vorgetragen worden ist. - Ich will mit einem der wenigen Punkt anfangen, in denen wir, Herr Innenminister, überstimmen: Daß REP und DVU nicht bei uns unter das Stichwort "Mehr Demokratie wagen" fallen, will ich Ihnen ausdrücklich bestätigen.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Aber ich finde es schon bemerkenswert, daß der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen in dem Zusammenhang die PDS schlicht vergessen hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es auch bemerkenswert, daß der Innenminister dieses Landes, der das erste Modernisierungsgesetz und die Verwaltungsstrukturreform bei den Betroffenen innerhalb von Tagen und Wochen durchpeitscht, hier, wenn es bei einem solchen Gesetz um Monate geht, von "übers Knie brechen" redet. Das findet ich schon bemerkenswert.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Sie müssen sich, Herr Behrens, langsam mal fragen, ob nicht ein Innenminister in solchen Angelegenheiten ganz besonders sorgfältig und nicht parteipolitisch argumentieren sollte.

(Beifall bei der CDU)

Sie sollten sich in dem Zusammenhang auch fragen, ob Sie nicht wenigstens einmal - es reicht schon, wenn es andere nicht tun wie der Ministerpräsident oder der Landtagspräsident oder andere - die Stellungnahmen unserer eigenen Rechtsvertreter des Landtags zumindest lesen sollten, in denen der Herr Redeker jedenfalls schreibt, daß bei Panaschieren und Kumulieren Sperrklauseln eben nicht mehr nötig sind.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Hören Sie doch endlich auf damit, wir wollten hier irgend etwas vertuschen oder etwas verschieben! Wir haben das vorgeschlagen im Bewußtsein - und das steht auch ausdrücklich in unserem Antrag -, daß damit Sperrklauseln unnötig sind.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist das ganze Gerede nur ein Ablenkungsmanöver dafür, daß Sie über Jahre hinweg hier verzögert haben, weil sie innerhalb der Koalition nicht weiterkamen und weil ihre starken Leute in den großen Städten und in den Fraktionen das nicht wollten. Das ist die ganze Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist auch die Argumentation, die hier eben vorgetragen worden ist, ganz besonders schizophran. Wenn wir Einzelheiten in unseren Entschließungsantrag geschrieben hätten, dann hätten Sie gesagt: Aber mit dieser Einzelheit stimmen wir nicht überein, und deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(D)

Jetzt haben wir bewußt die Einzelheiten nicht hineingeschrieben, obwohl wir natürlich unsere Vorstellungen dazu schon vorgetragen haben - Kollege Leifert eben noch -, weil wir eine offene Diskussion über dieses Verfahren eben möglich machen wollen. Und jetzt lehnen Sie es ab, weil die Einzelheiten nicht darin stehen.

Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen: Das Ganze hat nur etwas damit zu tun, was uns in den letzten Tagen der Ministerpräsident beispielhaft vorgeführt hat: Reden - sehr modern, opportunistisch reden - sehr modern. Und dann, wenn es darum geht zu springen und zu handeln, dann ist das heiße Luft gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Unmittelbar vor der Entscheidung des Verfassungsgerichts sagte der Ministerpräsident: "Ich

(Laurenz Meyer [CDU])

- (A) habe starke Sympathie dafür, mehr in Demokratie in Deutschland zu wagen, als wir es bis jetzt tun." Der Diskussionsbeitrag des SPD-Kollegen eben war da doch schon ein bemerkenswerter Gegensatz. "Auch über Kumulieren und Panaschieren müßte geredet werden", so der Ministerpräsident wörtlich weiter, "wir sind im Prozeß der Veränderung".

(Lachen bei der CDU)

Das kann eben bei der SPD ein paar Jahre dauern, bis Sie in dieser Veränderung vorangekommen sind.

(Beifall bei der CDU)

Dabei hätten Sie sich, Herr Ministerpräsident, in diesem Fall doch wirklich leichter tun können. Sie hatten sogar grünes Licht von Ihrem Landesvorsitzenden, sich in der Sache eingehender zu äußern. Er hat nämlich direkt nach dem Urteil gesagt: "Für die nächste Legislaturperiode sollte die Möglichkeit erwogen werden, bei Kommunalwahlen mehrere Stimmen auf Kandidaten unterschiedlicher Parteien zu verteilen." Das ist eben noch als völlig undurchführbar vorgestellt worden. Das sogenannte Kumulieren und Panaschieren könne aber bis zu den Kommunalwahlen am 12. September nicht mehr beschlossen werden. - Wenn Sie es gekonnt hätten, hätten Sie es natürlich getan!

(B)

(Lachen und Beifall bei der CDU)

Das ist ja wirklich großartig!

Und er sagt dann wörtlich:

"Es ist sehr wichtig, daß die Menschen verstehen, was man da will. Andere Bundesländer hätten mit größeren Mitwirkungsmöglichkeiten gute Erfahren gemacht. Den Weg kann man sicher gehen."

Ja Leute, ihr müßt euch langsam wirklich überlegen, was ihr da eigentlich draußen erzählt und was ihr dann tut!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Nur beim Ministerpräsidenten ist das Ganze besonders ärgerlich, weil er denselben Vorgang, wie der Kollege Leifert ja schon zitiert hat, 1993 schon einmal hier im Landtag dargestellt hat. Damals hat er schon davon geredet, daß das für die Kommunalwahl 1994 leider nicht mehr machbar sei, aber danach müsse das unbedingt sofort getan werden.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Wolfgang Clement)

- Ich lese Ihnen das noch einmal vor. Sie waren, glaube ich, vorhin noch nicht ganz da. (C)

(Heiterkeit bei der CDU)

- Also: Noch nicht da!

Sie haben am 28. Mai 1993 wörtlich gesagt:

"Wir halten die Einführung im Jahre 1994 schon aus praktischen Gründen nicht für opportun. Wenn wir die Kommunalwahl notgedrungen zusammen mit der Bundestagswahl stattfinden lassen wollen, kann ein zugleich neues Wahlsystem nicht in Betracht kommen. Das bedeutet, daß diese Diskussion über dieses Thema Kumulieren und Panaschieren nach der nächsten Kommunalwahl weiter geführt werden muß."

Meine Damen und Herren! Das ist immer wieder dasselbe Verfahren. Und jetzt sage ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, was mich in dem Zusammenhang wirklich aufgebracht hat. Das waren nämlich Ihre Worte von gestern, in denen Sie, weil Sie in Ihrer eigenen Partei keinen Widerhall gefunden haben, den Zusammenhang hergestellt haben, sie hätten Verständnis für die Haltung der SPD wegen der Erfahrungen mit den Splitterparteien der Weimarer Zeit und der historischen Folgen der NS-Zeit. (D)

(Zurufe von der CDU; Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer die kommunale Wirklichkeit heute bei uns betrachtet, der erkennt überhaupt kein Anzeichen dafür, daß sich irgendwelche Entwicklungen einstellen könnten, die mit der NS-Zeit auch nur ansatzweise vergleichbar wären.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Ministers Dr. Fritz Behrens)

- Ja, aber auch in Bayern und Baden-Württemberg nicht, Herr Minister Behrens, und in Niedersachsen auch nicht! Es ist doch der heutige Bundeskanzler gewesen, der das in Niedersachsen eingeführt hat. Hat der die Erfahrungen der NS-Zeit denn überhaupt nicht mit betrachtet? Meine Damen und Herren, jetzt wird es aber langsam abenteuerlich, solche weit ausholenden Begründungen heranzuziehen. Das bedeutet doch: Wieder verschieben auf die nächste Legislaturperiode. Das ist so unglaublich wie die Ruhrgebietskampagne der GRÜNEN, die ja langsam überflüssig sind wie ein Kropf,

(Beifall bei der CDU)

(Laurenz Meyer [CDU])

(A) weil sie draußen immer nur reden und hier etwas ganz anderes tun. Das ist so unglaublich wie die Reden von SPD und GRÜNEN vor der letzten Bundestagswahl zu Renten, Krankenversicherung, Löhnen und Steuern. Handeln ist die Devise und nicht Reden!

(Anhaltend lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Meyer. - Das Wort hat der Abgeordnete Grevener für die SPD-Fraktion.

Walter Grevener (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Meyer, was Sie zuletzt so herausgeschrien haben, daß hier zu handeln sei, damit in diesem Lande auch entsprechend gestaltet werden könne, dazu haben sich doch alle drei Fraktionen zusammengefunden. Es hätte heute die Stunde des Parlaments sein können,

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU - Lachen bei der CDU - Unruhe)

(B) in der einmal Einigkeit demonstriert wird, daß wir bereit sind, Entscheidungen des Verfassungsgerichts kurzfristig so umzusetzen, damit die Kommunalwahl stattfinden kann. Aber was machen Sie, Herr Meyer?

(Heinz Hardt [CDU]: Ihre Reparatur!)

Sie nehmen Anleihen bei anderen auf. Schauen Sie sich doch einmal Ihren Entschließungsantrag an: "Mehr Demokratie wagen!" Das haben Sie bei Willy Brandt abgeguckt, das haben Sie bei uns abgeguckt.

(Lachen bei der CDU - Zurufe von der CDU)

Schauen Sie doch einfach einmal nach Hessen, wie dort mehr Demokratie gewagt wird! Sie schaffen das Wahlrecht für die 16jährigen ab, das wir hier als einen Fortschritt dargestellt haben. Hier schränken Sie ein. Und dann wollen Sie draußen deutlich machen, daß Sie mehr Demokratie wagen? Das Gegenteil wollen Sie!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Sie sind sich gar nicht darüber im klaren, was hier ansteht.

Wenn ich dann den Kollegen Leifert höre: Es wird hier bei der Gesetzgebung immer großen Wert

(C) darauf gelegt, die kommunalen Spitzenverbände zu beteiligen. Nach der Geschäftsordnung der Landesregierung haben sie ein Recht darauf, die Referentenentwürfe vorzeitig zu erhalten, damit Sie uns zu kommunalen Gesetzen entsprechende Stellungnahmen geben können.

Herr Leifert, Sie waren jahrelang Präsident oder Vizepräsident, und in all den Jahren haben sich die kommunalen Spitzenverbände, auch der von Ihnen vertretene Verband, eindeutig gegen Kumulieren und Panaschieren ausgesprochen. Sie haben sich für eine Sperrklausel ausgesprochen, für die ich heute gar nicht mehr rede. Wir haben den Beschluß des Verfassungsgerichts vorliegen, und diesem Beschluß müssen wir nachkommen, und von daher wäre das hier nicht in Ordnung. Gehen Sie doch einmal in Ihre eigenen Ortsvereine hinunter. In Velbert folgt Ihnen kein einziger Repräsentant der CDU bei Ihrem Agieren für Kumulieren und Panaschieren.

(Zurufe von der CDU)

Dort bedauert man, daß die 5%-Klausel keinen Bestand gehabt hat. Versuchen Sie doch einmal, einen Beschluß Ihrer Landespartei herbeizuführen! Da müssen Sie noch erhebliche Überzeugungsarbeit leisten.

(Heinz Hardt [CDU]: Was wollen Sie denn, das ist ein Landesparteitagsbeschluß! Alles heiße Luft, was Sie produzieren! - Weitere Zurufe von der CDU)

(D) - Herr Hardt, für heiße Luft sind sicherlich Sie zuständig, da will ich Ihnen keine Konkurrenz machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auf die konkreten Fakten zurückkommen, die ich Ihnen dargelegt habe. Schon die Überschrift in Ihrem Antrag stammt von uns, weil Sie selbst mit diesem Begriff nichts anzufangen wissen.

Was hat Herr Meyer hier ausgeführt? Er hat nichts in der Sache gesagt, sondern er hat versucht, Zitate des Ministerpräsidenten oder unseres Landesvorsitzenden vorzutragen und zu interpretieren.

(Zuruf von der CDU)

Meine Damen und Herren, die SPD ist eine demokratische Partei, Meinungsbildung geschieht über längere Zeit,

(Lachen bei der CDU)

(Walter Grevener [SPD])

(A) und es sind durchaus unterschiedliche Meinungen zulässig.

(Oliver Wittke [CDU]: Sagen Sie uns einmal Ihre Meinung! - Glocke)

- Herr Wittke, Sie sind als Zwischenrufer als besonders geschwätzig bekannt. Meine Meinung habe ich sehr deutlich gesagt; ich bin auch mehrfach zitiert worden, aber in einer Art und Weise, die der Sache überhaupt nicht entspricht. Im kommunalpolitischen Ausschuß habe ich zu lange gesprochen, um das alles zu begründen, und hier hat sich Herr Meyer auf einen Satz beschränkt. Das liegt doch daneben.

Sie sollten nach dem Beschluß einmal etwas anderes überlegen: Haben wir uns als Parlament überhaupt richtig verhalten? Wenn uns der Landesverfassungsgerichtshof sagt, daß wir unsere Gesetze ausreichend begründen müssen, dann kann das nicht mit den kurzen Redezeiten geschehen, die wir uns jeweils zuweisen lassen. Denn dann besteht keine Möglichkeit, die verschiedensten Fakten gründlich darzulegen. Dann kommt es zu dem, was Sie kritisieren.

(B) Weiterhin müssen wir prüfen, ob all das, was wir getan haben, auch wirklich dem Verfassungsgericht vorgetragen worden ist. Immerhin, Herr Leifert, war der kommunalpolitische Ausschuß in Bayern und Rheinland-Pfalz und hat sich dort sehr eingehend mit dem Kommunalwahlrecht befaßt. Es ist zu bedauern, daß das in diesen Verfassungsstreit überhaupt nicht eingegangen ist. Wenn wir in Zukunft richtig handeln wollen, sollten wir heute den Schluß daraus ziehen: Wir brauchen für bestimmte Gesetze längere Redezeiten in diesem Parlament, damit sie entsprechend begründet werden, und wir müssen sicherstellen, daß das, was im Zusammenhang damit geschieht, dokumentiert wird.

Ihr heutiger Antrag, die Regierung ad hoc zu verpflichten, noch einen Gesetzentwurf vorzulegen, den wir in dieser Legislaturperiode verabschieden sollen, hat doch keine Aussicht auf Erfolg. Das wissen Sie doch selbst. So etwas haben Sie mehrfach versucht. Das können Sie aber nur erreichen, wenn Sie die Mehrheit haben. In diesem Hause haben Sie für diesen Schnellschuß keine Mehrheit.

Die SPD-Fraktion ist gewillt, nach der Kommunalwahl, wenn wir Erfahrungen mit der jetzigen Kommunalverfassung haben, alles zu prüfen, was

prüfenswert ist, und danach ihre Entscheidung zu treffen. - Danke. (C)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Grevener. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Kollegin Löhmann das Wort.

Sylvia Löhmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn Herr Grevener gerade sagte, wir brauchten eigentlich mehr Redezeit, habe ich nur noch sehr wenig. Ich hätte mir aufgrund des Verlaufs der Debatte gewünscht, sie nach der Rede des Innenministers zu beenden.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD - Zurufe von der CDU: Ach!)

Denn in dieser Rede hat er die meisten konkreten Aspekte genannt, die das heute anstehende Gesetz betreffen. Ich finde, wir tun auch mit der Art der Debatte zum Teil den Kommunen keinen Gefallen, da wir uns nicht auf das beschränken, was wirklich ansteht.

(Beifall bei der SPD) (D)

Wegen der vorhandenen Ängste, was Zersplitterung und mögliche Chaotisierungen angeht, sollten wir doch versuchen, deutlich zu machen, was jetzt passiert. Ich glaube und hoffe, daß wir in den Räten mehr Lebendigkeit haben werden, wenn dieses Gesetz beschlossen ist.

In Solingen hat sich zum Beispiel eine CDU-Frustrierten-Gruppe abgespalten und kandidiert jetzt. Möglicherweise wird auch die ÖDP in Solingen kandidieren. Das ist so. Das freut die Konservativen vor Ort im Moment überhaupt nicht. Mit den Schuldzuweisungen und Erklärungen ist das gar nicht so einfach. Wir sollten dafür werben, daß das, was wir heute machen, ein gutes Gesetz ist, das gut für die kommunale Demokratie ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch einmal zum Antrag der CDU: Sie wissen, daß wir inhaltlich einen Dissens mit der SPD haben. In dem Fall stimmen wir mit der CDU überein. Nach schmerzhaften Verhandlungsprozessen haben wir Ihren Vorstoß hier aber abgelehnt. Insofern werden wir das heute noch einmal ein-

(Sylvia Löhrmann (GRÜNE))

- (A) facher nachvollziehen können. Kumulieren und Panaschieren sind keine Themen für diese Kommunalwahl, sondern für die nächste, die 2004 stattfindet.

(Beifall des Bodo Champignon [SPD])

Insofern ist das auch ein Thema für zukünftige Koalitionsgespräche in einer künftigen Legislaturperiode. Vor diesem Hintergrund können wir heute guten Gewissens Ihren sehr kurzfristig eingebrachten Show-Antrag, der nur darauf angelegt ist, einzelne Leute vorzuführen, ablehnen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Ihr Antrag ist gar nicht umfassend genug, um mögliche Konsequenzen aus allen Neuerungen der Kommunalwahl zu ziehen. Wir müssen uns umfassender mit diesem Thema auseinandersetzen, nicht aber nur einen Punkt herausgreifen, der Ihnen gerade gut zupaß kommt. Herr Meyer, daß Sie gerne den Ministerpräsidenten vorführen wollen, um sich an ihm abzarbeiten, liegt in Ihrer Rolle. Vielleicht sollten Sie sich lieber sachlich mit den Themen auseinandersetzen und sich nicht so sehr am Ministerpräsidenten reiben.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

(B)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Löhrmann. - Das Wort hat der Kollege Professor Dammeyer von der SPD-Fraktion.

(Oh-Rufe bei der CDU - Demonstrativer Beifall bei der SPD)

Dr. Manfred Dammeyer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich der staunenden Öffentlichkeit mitteilen, daß wir heute eigentlich nur über einen Gesetzentwurf beraten und beschließen.

(Zurufe von der CDU: "Nur"?)

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir die bisher in Nordrhein-Westfalen bestehende Klausel, die den Eintritt in die Räte der kommunalen Gebietskörperschaften regelt, abschaffen. Um das und sonst nichts geht es!

Nun überlagern Sie diese Debatte damit, ob man nicht möglicherweise künftig noch etwas anderes mit regeln sollte. Sie legen dabei Wert darauf, daß insbesondere die Worte "Kumulieren" und "Panaschieren" verwandt werden. Warum eigent-

lich? Welchen Sinn macht das eigentlich zum jetzigen Zeitpunkt? Wir stehen vor diesen Kommunalwahlen. Und diese Wahlen werden unter den Regelungen dieses Gesetzes durchgeführt. Außerdem zielt selbst Ihr Wunsch nicht auf diese, sondern erst die nächsten Wahlen, Herr Breuer. (C)

(Beifall bei der SPD)

Ganz simpel sagen Sie nämlich: Sie wollen jetzt, daß die Landesregierung eine Gesetzesinitiative einbringt, und zwar für etwas, das im Jahr 2004 gelten soll. In dem Zusammenhang ist das, was Frau Löhrmann gesagt hat, wahr:

Wir haben uns in der Koalition an dieser Fragestellung abgearbeitet und eine Entscheidung gefällt. Sie wissen, daß unsere Beratungspositionen unterschiedlich waren. Wir haben eine Entscheidung im Gesetzgebungsverfahren herbeigeführt. Darauf hat Herr Groth für die GRÜNEN ausdrücklich hingewiesen.

Meine Damen und Herren, damit ist die Frage danach, ob das für uns in der Koalition eine neue Rolle spielen sollte, erledigt, abgearbeitet, konsumiert. Wie es sich in der nächsten Legislaturperiode verhalten wird, werden wir sehen. Selbstverständlich werden wir weitere, dosierte Schritte zu mehr kommunaler Demokratie gehen. (D)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ganz klar, daß Sie eigentlich nichts anderes wollen, als im Schlagschatten dieser Gerichtsentscheidung leichtfertig und eifertig eben einmal auf die Schnelle eine ganz neue und andere Regelung im Lande Nordrhein-Westfalen einzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Ich spreche auch deshalb von leichtfertig und eifertig, weil Sie gar nicht ernst nehmen, daß man über die Angelegenheit - wollte man sie denn betreiben - ernsthafte diskutieren müßte. Sie wissen oder zumindest Herr Leifert weiß es - er spricht aber dennoch hier anders -: Nur 4 % der Bürger Nordrhein-Westfalens wohnen in solchen Gemeinden, die typisch für jene Länder sind, in denen Kumulieren und Panaschieren üblich sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben bei uns keine soich kleinen Gemeinden, für die das sonst üblich ist.

(Bernhard Schemmer [CDU]: Wie groß ist München?)

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD])

- (A) Meine Damen und Herren, deshalb ist es erforderlich, darüber etwas sorgfältiger und ausführlicher zu beraten. Das hat der kommunalpolitische Ausschuß im Rahmen seiner Reisen zwar getan. Wir können uns jedoch nicht dazu hergeben, so etwas jetzt übers Knie zu brechen. Die bevorstehenden Kommunalwahlen bieten eine Menge mehr an Neuigkeiten, als sich viele hätten träumen lassen. Mit der direkten Wahl der Bürgermeister, der Stärkung der Bürgerbeteiligung in kommunalen Angelegenheiten, der Senkung des Wahlalters und vielen anderen Themen passiert mehr, als viele vorher gedacht haben.

(Unruhe - Glocke)

Wir können die bevorstehenden Wahlen und die zugehörigen Debatten nicht noch mit einem weiteren Thema überlagern bzw. überlasten. Wir bleiben dabei: Wir werden diese demokratische Kommunalverfassung Nordrhein-Westfalens sorgfältig beraten und entwickeln. Selbstverständlich werden wir sie mit den kommunalen Vertretern erörtern und keine Schnellschüsse im Landtag machen, die durch nichts, aber auch gar nichts gerechtfertigt sind, erst recht nicht durch den Gegenstand selber.

- (B) (Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Herr Dammeyer. - Herr Kollege Meyer hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön.

(Bodo Champignon [SPD]: Das wird auch nicht viel besser werden!)

Laurenz Meyer^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dammeyer, damit es ganz klar ist, will ich Ihnen noch einmal auseinanderlegen, weshalb wir uns so verhalten haben.

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD]: Das habe ich Ihnen doch auch schon gesagt!)

- Wir haben wirklich die Chance gesehen und die Worte von Herrn Müntefering und Herrn Clement schlicht ernst genommen, daß sich etwas bewegen soll.

(Beifall bei der CDU)

Das kann ein Fehler unsererseits gewesen sein; aber wir haben wirklich die Chance gesehen, an der Stelle das Parlament zu dem Thema zu einer

echten Meinungsäußerung zu bringen, die wirklich zieht. Alles, was Absichtserklärungen für die nächste Legislaturperiode sind, ist genauso, als würden Sie eine Anzeige aufgeben, und hat keinerlei Bindungswirkung für das nächste Parlament. (C)

Herr Appel, der wahrscheinlich gar nicht mehr dazu kommen wird, Koalitionsverhandlungen zu führen, spricht davon, dieses in die nächsten Koalitionsverhandlungen einzubringen. Das kann - wenn überhaupt - nach Ihrer Meinung ja erst in den Jahren ab 2005 passieren. Denn eher könnten Sie über ein solches Thema gar nicht neu nachdenken.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wollen lediglich vertagen, verschieben.

(Zuruf von der CDU: Wie immer!)

Als Herr Müntefering und Herr Clement sich in so positiver Weise zu dem Thema geäußert haben, dachten wir: Jetzt hat's die SPD endlich kapiert! - Aber daß Sie nun in Ihrer eigenen Truppe gar nichts zu sagen haben, haben wir uns auch nicht vorstellen können.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Meyer. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe die Beratungen.** (D)

Wir stimmen erstens über den **Gesetzentwurf Drucksache 12/4124** ab. Der Ausschuß für Kommunalpolitik empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/4125, den Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß beschlossenen redaktionellen Neufassung der Übergangsvorschrift in Artikel IV anzunehmen. Ich lasse über diese Empfehlung abstimmen. Wer ist dafür? - Danke sehr. Ist jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig **verabschiedet** worden.

Wir stimmen zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/4137** ab. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? - Die Antragstellerin. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der

(Präsident Ulrich Schmidt)

- (A) CDU mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt.**

(C)

Damit sind wir auch am Ende unserer heutigen Plenarsitzung. Die nächste Sitzung findet, wie vereinbart, am Donnerstag, dem 12. August, statt. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und erholsame Resturlaubstage. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 11.17 Uhr

*1 Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

(B)

(D)

19. Juli 1999/Ausgegeben: 20. Juli 1999

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.